
BESCHLUSS

der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 3. Tagung
zu

Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft gesetzlich verankern!

vom 9. November 2022

Die Synode der EKD begrüßt die Schaffung eines Partizipationsgesetzes und bittet den Rat der EKD, sich bei der Bundesregierung für eine zügige Umsetzung einzusetzen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Notwendig ist die Schaffung verbindlicher Zielgrößen zur Vertretung von Menschen aus Einwanderungsfamilien gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil im Öffentlichen Dienst, in den Ministerien, in sämtlichen Bereichen der Verwaltung, Gremien des Bundes und den Sozialversicherungen und in der Personalvertretung. Die evangelische Kirche strebt Entsprechendes auch in ihren eigenen Strukturen an.
- Das Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmonitoring muss systematisch ausgebaut und auf staatlicher wie betrieblicher Ebenen angewandt werden. Kriterien, statistische Indikatoren und Datenerfassungen müssen unter Beteiligung der von Diskriminierung betroffenen Gruppen geklärt werden.
- Alle Maßnahmen und Gesetze müssen daraufhin geprüft werden, ob sie dem Ziel der sozialen Teilhabe von Zugewanderten und Geflüchteten zuträglich sind oder es behindern.
- Instrumente zur Überwindung institutioneller und struktureller rassistischer Diskriminierung müssen bereitgestellt und gesetzlich verankert werden. Die Möglichkeit von ausgleichenden Positiven Maßnahmen („affirmative action“) zur Gleichstellung ist daher im Grundgesetz zu verankern, wie dies auch bzgl. der Gleichstellung von Mann und Frau in Art. 3 Abs. 2 GG der Fall ist.
- Die Perspektiven der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft in Bund, Ländern und Kommunen essenziell. Organisationen und

Netzwerke dieses Teils der Bevölkerung müssen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden. Sie benötigen Strukturförderung, um ihre Expertise einbringen zu können.

- Die unabhängigen Stellen zur Antidiskriminierungsberatung müssen bedarfsgerecht ausgebaut und angemessen ausgestattet werden.
- Volle rechtliche Gleichstellung gibt es in der Einwanderungsgesellschaft nur mit der Einbürgerung. Um volle rechtliche Gleichstellung zu erreichen, muss die Praxis der Einbürgerung erleichtert werden, etwa durch bundeseinheitliche Anwendungshinweise und eine bessere personelle Ausstattung der Einbürgerungsbehörden. Grundsätzlich sollte die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht werden.

Magdeburg, den 9. November 2022

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Anna-Nicole Heinrich